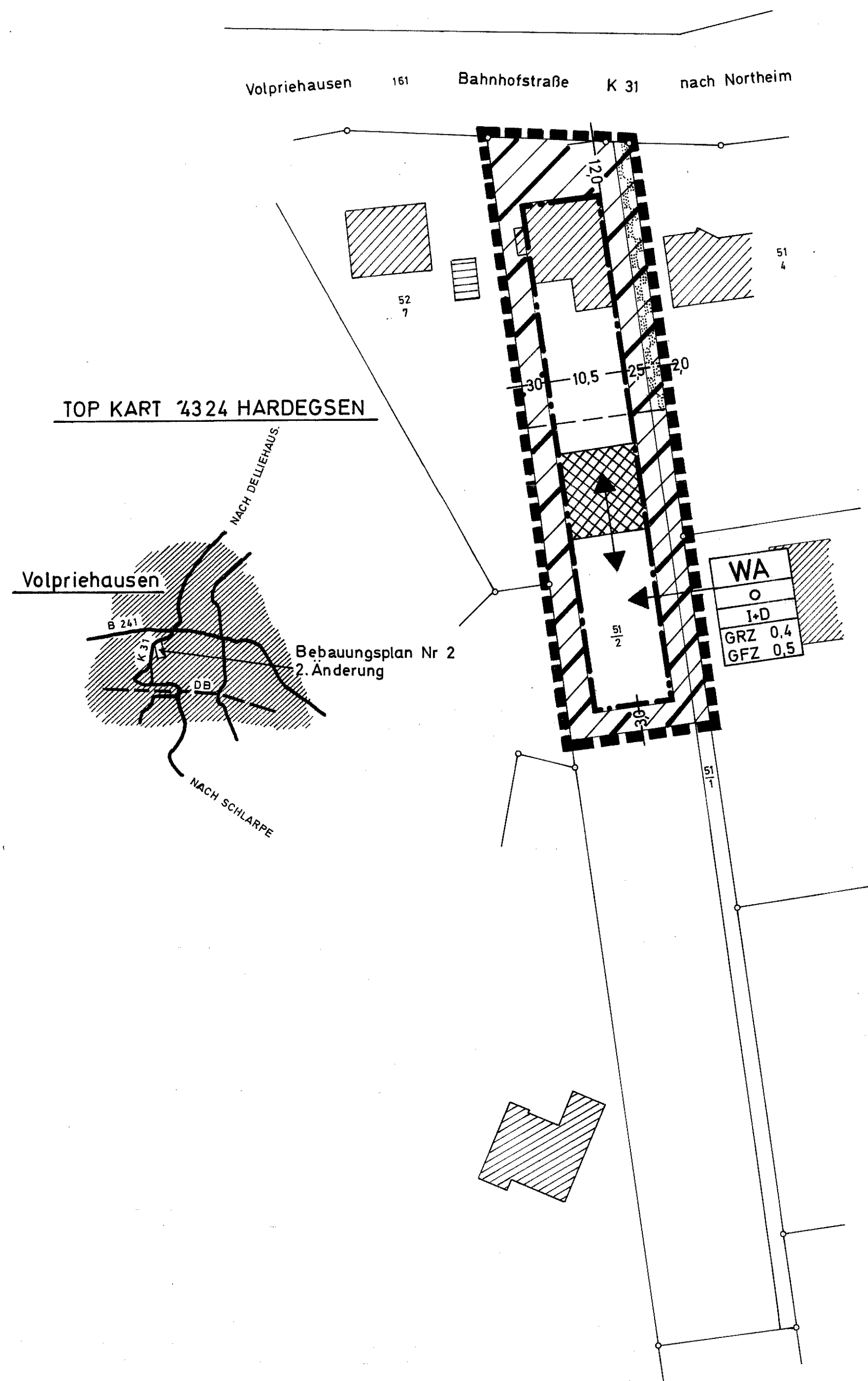


2. ÄNDERUNG M 1:500

geplante Flurstückspreuze



2. Vorhandene Bäume, Sträucher sind durch Placierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten, soweit irgend möglich, zu erhalten. Auf den Freiflächen der Baugrundstücke und auf Nebenflächen der Verkehrsbereiche (Trennungstreifen, Parkplätze u. a.) sind, soweit es die Nutzung und die räumliche Situation zulässt, Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten, dabei sollte auf jedem Baugrundstück bzw. je 500 qm Freifläche, wenn nicht vorhanden, mindestens ein hoherwenderdender einheimischer Laubbaum angepflanzt und erhalten werden (s. § 9 Abs. 1 Ziff. 15 und 16 BBauG).

Stadt Uslar
Stadtteil Volpriehausen
Bebauungsplan Nr 2 2. Änderung